

Anzug betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind

11.5055.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüessen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, dass jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, signalisiert wird, dass sie unbesehen der formalen Nationalität dazu gehören und eine Einbürgerung erwünscht ist. Die Jungbürgerfeier ist eine gute Gelegenheit dazu, zumal an diesem Anlass auch über Rechte und Pflichten des Bürgerrechts informiert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie Jungbürgerinnen und Jungbürger ohne Schweizer Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden und an dieser teilnehmen können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel,
Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Atilla Toptas